

Die Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – ändern sich mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wie folgt:

## 2. Allgemeiner Wassertarif

|  |        |        |
|--|--------|--------|
| <b>2.2 Mengenpreis</b>                             | Netto  | Brutto |
| Pro m <sup>3</sup> (1 m <sup>3</sup> = 1000 Liter) | 1,82 € | 1,95 € |

## 3. Umsatzsteuer

In den in dieser Anlage genannten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von zurzeit 7 % enthalten.

## 5. Verzugsschaden

Für jede schriftliche Mahnung wird ein Beitrag von 2,50 € (netto), für jeden Botengang von 15,00 € (netto) erhoben. Hierauf wird keine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) erhoben.

## 6. Inkrafttreten

Diese Anlage tritt am 1. Januar 2016 in Kraft. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Der vollständige Text der Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) – Anlage 1 – Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser – liegt in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Essen AG, Rüttenscheider Straße 27–37, 45128 Essen zur Einsichtnahme aus und ist unter [www.stadtwerke-essen.de](http://www.stadtwerke-essen.de) einsehbar.

Essen, im Dezember 2015

Stadtwerke Essen AG, der Vorstand